Name des Anlagenbetreibers: _____

Messeinrichtung und Zählerdatenblatt

zur Inbetriebnahme von EEG-Anlagen

1. Die Zählereinrichtung beim Betreiber besteht aus dem vorhandenen Bezugszähler für die zu Allgemeinen Tarifen versorgten Anlagenteile.

Die Betreiber-Zählereinrichtung beim Betreiber besteht aus dem Zähler für die Erfassung der eingespeisten Solarenergie (Einspeisezähler) ohne Rücklaufsperre.

2. Der Einbau muss durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen erfolgen:

Standort der Anlage:	
Eigentum des Zählers:	**Kunde** ☐ **VNB** ☐
Fabrikat des Zählers:	
Typ:	
Art des Zählers: **(Eintarifzähler/Lastgangzähler)**	
Zählernummer:	
EVU-Zählernummer:	
Baujahr:	
Nennspannung [V]:	
Nennstrom [A]:	
Eichung durch:	
Eichungsjahr:	
Zählwerkstand in kWh:	☐☐☐☐☐☐,☐☐ **Vorkomma:** ____ **Nachkomma:** ____
Inbetriebnahmedatum:	

Die Regelungen der § 8 der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (StromGVV) und die Regelungen im § 22 der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung" (NAV) gelten sinngemäß auch für den Einspeisezähler bei kundenseitiger Bereitstellung des Zählers.